



Zeven, 1/31/2022

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/018/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Finanzausschuss Elsdorf		17.02.2022
Verwaltungsausschuss Elsdorf		10.03.2022
Gemeinderat Elsdorf		24.03.2022

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2016
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2021
 - Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Im Prüfungsbericht wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2016 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde Elsdorf.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 90.143,64 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von -17.532,75 €) ab. Der Überschuss ist in der Überschussrücklage vorzutragen bzw. zu verrechnen.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2021 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

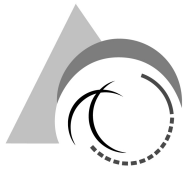
Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf nimmt den Jahresabschluss 2016, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 31.08.2021 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 107.676,39 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG in Verbindung mit § 24 Abs. 1 KomHKVO in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorgetragen. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -17.532,75 € wird mit der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum



2		AV	-	Gemeindedirektor	